



Deutsche Geschichte

Class, Heinrich

Leipzig [u.a.], 1921

Die politische Kriegseinleitung in der Heimat

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83815](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-83815)

deutschen Reihe in gleicher Weise etwa drei Wochen in Anspruch nehmen würden, waren im Westen, wo man mit dem ersten Zusammenprall rechnete, größere Kämpfe um den 20. August herum zu erwarten.

Bis dahin arbeitete alles in der Heimat mit Feuereifer, um den Waffengang vorzubereiten.

Die politische Kriegs-Einleitung in der Heimat.

Die Reichsleitung war in diesen Krieg, wie wir wissen, politisch ohne jede Vorbereitung geradezu hineingetaumelt; die Inhaber der wichtigsten Ämter, vor allem der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen, waren dadurch so bloßgestellt, daß ihre Beseitigung von allen politisch Urteilsfähigen als selbstverständlich angesehen wurde. In solchen Händen durfte die deutsche Politik nicht belassen werden, wenn nicht die Gefahr entstehen sollte, daß die mit ruhiger Sicherheit erwarteten Erfolge des Heeres durch die Fehler von Beamten, die ihre vollkommene Unzulänglichkeit bewiesen hatten, um ihre Früchte gebracht werden sollten.

Alles kam darauf an, daß Kaiser Wilhelm sich zu dem Entschluß aufraffte, neue und brauchbare Männer an die entscheidenden Stellen zu berufen, die, in voller Eintracht mit der Obersten Heeresleitung, die inner- und außerpolitische Kriegsführung in feste Hand nähmen und die besonders auch — mit dem Wesen ihres Volkes vertraut — seine seelische Widerstandskraft so wach und stark erhielten, daß das Volk den ungeheuren Anforderungen solch eines Kampfes gewachsen blieb.

Zu seinem und des deutschen Volkes Unheil hat Kaiser Wilhelm diesen Entschluß nicht zu fassen vermocht; der Reichskanzler von Bethmann Hollweg blieb im Amte und mit ihm die anderen, deren Unfähigkeit in so überzeugender Weise festgestellt worden war.

Wo der Kaiser selbst sich zeigte, umbrauste ihn der Jubel des Volkes. Als am 1. August eine unübersehbare Menge ihm vor dem Schlosse in Berlin huldigte, richtete er eine kurze Ansprache an sie, in der der Satz enthalten war, daß, wenn es zum Kriege komme, jede Partei aufhöre; wir seien nur noch deutsche Brüder. Diesen Gedanken wiederholte er am 4. August bei der Eröffnung des Reichstags im weißen Saale, indem er nach Verlesung der Thronrede noch aus dem Stegreif hinzufügte: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur Deutsche.“ Zur Befräftigung des Willens zum Zusammenstehen durch Not und Tod ließ er sich das Handgelübde der Parteiführer leisten.

Kein Zweifel: diese Worte des Kaisers waren gut gemeint, kein Zweifel weiter, daß sie im Augenblick auf Urteilslose Eindruck machten und die Volkstümlichkeit des Herrschers steigerten. Die Urteilsfähigen freilich erkannten die Gefahr, die sich mit diesem unpolitischen Satze ankündigte. Es fiel weniger ins Gewicht, daß der Kaiser damit gewisser-

maßen selbst zugab, bisher Parteien in dem Sinne bekannt zu haben, daß er sie ungleichartig bewertet und behandelt hätte — das Bedenkliche war, daß sich damit eine vollkommene Gleichsetzung der Parteien ankündigte, einerlei, was sie in der Vergangenheit Gutes oder Schlimmes getan, einerlei, was sie in Zukunft tun würden. Es war so recht ein Wort der augenblicklichen Stimmung, von keiner Überlegung überwacht, und es wurde, von den maßgebenden Beratern des Kaisers, von dem Teile der Presse und der Volksvertretung, die im bismarckischen Sinne nicht unbedingt reichstreu waren, verschäflicht zu dem Lösungsworte des „Burgfriedens“, wodurch zunächst jedes an die Vergangenheit anknüpfende Werturteil über die Brauchbarkeit oder Zuverlässigkeit bestimmter politischer Gruppen unmöglich gemacht wurde. In der weiteren Wirkung und nach der tatsächlichen Handhabung durch Bethmann Hollweg und seine Leute führte dies Schlagwort zum unaufhaltsamen Zurückweichen vor den in der Vergangenheit politisch nicht bewährten Gruppen und schließlich zur Preisgabe des staatlichen Ansehens, ja der Staatsmacht an sie. Über diese unselige Entwicklung wird noch zu reden sein; hier sei festgestellt, daß nur wenige damals die verhängnisvolle Wirkung dieses Kaiserwortes sofort erkannten. Sie waren sich klar, daß der Kaiser die neu erwachte Einigkeit des Volkes preisen wollte — in der unpolitischen Form, in der er diesen berechtigten Gedanken zum Ausdruck brachte, mußten sie seinen Ausspruch bedauern und erkannten, daß damit aller Voraussicht nach der Krieg innerpolitisch von vornherein verloren sei, wenn anders die aus diesem Worte erwachsenden Gefahren nicht durch bessere Ratgeber des Kaisers beschworen würden.

Am selben Tage noch sprach der Reichskanzler einen Satz, der außerpolitisch die gleiche Wirkung hatte. Nach der feierlichen Eröffnung durch den Kaiser trat der Reichstag zu einer Sitzung zusammen, um über die Bevolligung der für den Krieg geforderten Mittel zu befinden; bei dieser Gelegenheit hielt Bethmann Hollweg eine Rede, in der er darlegte, daß das Reich gezwungen diesen Verteidigungskrieg führen müsse, so daß es mit reinem Gewissen in den Kampf ziehe; Russland habe die Brandfackel an unser Haus gelegt. Wir seien in der Not, die kein Gebot kenne. Deshalb hätten unsere Truppen Luxemburg besetzt und vielleicht schon belgisches Gebiet betreten. Wörtlich sagte der Kanzler weiter: „Das widerspricht den Geboten des Völkerrechts. Die französische Regierung hat zwar in Brüssel erklär, die Neutralität Belgiens respektieren zu wollen, so lange der Gegner sie respektiert; wir wußten aber, daß Frankreich zum Einfall bereitstand. Frankreich konnte warten, wir nicht. Ein französischer Einfall in unsere Slanze am Niederrhein hätte verhängnisvoll werden können. So waren wir gezwungen, uns über den Protest der luxemburgischen und der belgischen Regierung hinwegzusetzen. Das Unrecht, das wir damit tun, werden wir gutmachen, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist.“

Wer so bedroht ist, wie wir, und um sein höchstes kämpft, der darf nur daran denken, wie er sich durchhaut."

Der Sitzungsbericht des Reichstags meldete, daß dieser Satz „ungeheure Bewegung und stürmischen Beifall“ auslöste.

Den Urteilsfähigen stockte der Atem, als sie dies hörten und lasen. Sie erkannten sofort, welches Unheil der verantwortliche Leiter der Reichspolitik mit diesem Worte angerichtet hatte, das eine politische Ungeheuerlichkeit an sich war, im gegebenen Halle eine deutsche Schuld annahm und bekannte, die nicht vorhanden war, weil sie nicht begangen werden konnte. Damit war den Feinden eine furchtbare Waffe in die Hand gegeben, die sie sofort mit größtem Erfolge zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung der Welt im deutsch-feindlichen Sinne benutzt. Kein anderer als der deutsche Reichskanzler hatte sie ihnen in seiner unerhörten politischen Instinktlosigkeit und Unkenntnis in die Hände gespielt.

Bei der Bedeutung, die dieses Wort im Zusammenhange mit der angeblichen Verlezung der belgischen Neutralität durch das deutsche Reich im Verlaufe des Krieges gewonnen hat, ist es angezeigt, auf diese Frage kurz einzugehen.

Wir erinnern uns, daß die ehemaligen spanischen Niederlande, die nach dem Aussterben der Habsburger an Österreich gefallen, dann in der Revolutionszeit unter Frankreich gekommen und schließlich auf dem Wiener Kongreß mit dem Königreich der Niederlande unter dem Hause Oranien vereinigt worden waren, im Jahre 1831 unter dem Namen Belgien zu einem selbständigen Staat wurden, nachdem sie sich im Revolutionsjahr 1830 gegen Holland erhoben hatten. Auf der Londoner Konferenz der Großmächte (1831) wurde der neue Staat als Königreich anerkannt, wobei ihm dauernde „Neutralität“ auferlegt wurde. Der Krieg zwischen Holland und Belgien dauerte bis zum Jahre 1833 fort und der Friede zwischen beiden wurde erst durch Vertrag vom Jahre 1839 geschlossen, der von den europäischen Großmächten Österreich, Frankreich, England, Preußen und Russland mitunterzeichnet wurde.

Im Artikel 7 dieses Vertrages war bestimmt: „Belgien wird in seinen (vorbezeichneten) Grenzen einen unabhängigen und für immer neutralen Staat bilden. Es wird gehalten sein, diese selbe Neutralität gegen alle anderen Staaten zu beobachten.“

Aus der hier nicht näher zu verfolgenden Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung ergibt sich unzweideutig, daß gegenüber der Fassung der Londoner Konferenz von 1831 die beteiligten Großmächte keine unbedingte Gewährleistung für die belgische Neutralität übernahmen, sondern sie an die Voraussetzung knüpften, daß der neue Staat die ihm auferlegte Neutralität allen anderen Staaten gegenüber unbedingt erfülle — eine Auffassung, die durch belgische Rechtsgelehrte selbst mit der Schlusfolgerung

anerkannt wurde, daß ihrem Vaterlande damit nicht die Gewähr der Unversehrtheit und Unverletzlichkeit zugestanden worden sei. Daraus ergibt sich ein doppeltes: einerseits waren Frankreich und besonders England nicht verpflichtet, für Belgiens Neutralität mit den Waffen einzutreten — andererseits konnte Belgien auf die Beachtung seiner Neutralität nur Anspruch machen, wenn es allen Staaten gegenüber diese ihm auferlegte Pflicht erfüllte.

Nun wissen wir aber, daß dies nicht der Fall war, daß Belgien vielmehr seit 1906 militärisch in engstem Einvernehmen mit England und selbstverständlich auch mit Frankreich war und alle Maßnahmen zu gemeinsamem Kampfe gegen das deutsche Reich getroffen hatte. Damit hatte es seine Pflicht gegenüber der Vertragsmacht Preußen, in deren Rechte das deutsche Reich eingetreten war, verletzt, so daß es nicht mehr den Anspruch hatte, seine Neutralität von dort beachtet zu sehen.

Aber damit nicht genug!

In den letzten Jahren vor dem Kriege wurde von belgischen, französischen und englischen Militär- und politischen Schriftstellern in aller Offenherzigkeit ausgesprochen, daß Belgiens Platz im vorausgesetzten europäischen Kriege an der Seite der Feinde des deutschen Reiches sei. Ja, es wurde geradezu — und mit vollem Rechte — gesagt, dies Land sei Englands Festung auf dem Festland. Unterrichtete Männer außerhalb der Ämter haben längst gewußt, daß Belgien sich vollständig in den Arm des Dreiverbandes geworfen hatte, also aufgehört hatte neutral zu sein.

Dazu kommt noch eins: am 15. November 1818 hatte der König der Niederlande in Aachen einen Vertrag mit England, Österreich, Preußen und Russland — also ohne Frankreich — geschlossen, wonach im Falle eines Krieges mit Frankreich England und Preußen gewisse feste Plätze besetzen sollten; die Bestimmungen dieses Geheimvertrages waren bei der Anerkennung des belgischen Staats zwischen jenen vier Großmächten ohne Frankreichs Wissen aufrecht erhalten worden. Auch dies ist in Belgien anerkannt und — aufs engste damit zusammenhängend — auch das Recht des friedlichen Durchmarsches für Preußen-Deutschland.

Diese knappe Darlegung ergibt folgendes:

Das deutsche Reich hatte als Rechtsnachfolger Preußens Belgien gegenüber aus dem Aachener Vertrag von 1818 im Falle eines Krieges mit Frankreich das Recht des Durchmarsches und der Besetzung fester Plätze.

Belgien hatte an sich nicht das Recht, gegen das deutsche Reich sich auf seine Neutralität zu berufen — es hatte dies um so weniger, als es seit 1906 in einem neutralitätswidrigen, deutschfeindlichen Verhältnis mit den Dreiverbandsmächten stand.

England war an sich nicht verpflichtet, für Belgiens Neutralität gegen

das deutsche Reich Krieg zu führen — es war eine politische Zwecklüge, wenn die englischen Minister behaupteten, Englands Ehre als gewährleistende Macht von 1831/39 verlange dies.

Über alle diese offenkundigen geschichtlichen Tatsachen setzte sich der deutsche Reichskanzler hinweg, als er das politisch verbrecherische Wort vom deutschen Unrecht gegen Belgien sprach. Was half es gegen die verheerende Wirkung dieses Wortes, daß er vorher gesagt hatte, Frankreich habe zum Einfall bereit gestanden? Die Feinde ließen jenen Satz von dem „deutschen Unrecht“ durch die Welt fliegen, und seine Wirkung auf die öffentliche Meinung war verheerend.

Während der Reichstag dem Reichskanzler zujubelte, wie er es vorher dem Kaiser gegenüber getan hatte, erkannten Tieferblickende, daß mit diesem Worte der Krieg auch außenpolitisch gefährdet sei — wenn anders der Kaiser sich nicht endlich entschließe, einen so belasteten Berater zu beseitigen.

Aber war das von Wilhelm II. zu erwarten?

So begann die politische Kriegsführung nach innen und außen unter schlimmen Vorzeichen.

Der deutsche Aufmarsch.

Der Kriegsplan des Großen Generalstabs, wie er in seinen Grundzügen von Generaloberst Grafen von Schlieffen festgelegt worden war, beruhte auf der Erkenntnis, daß ein Durchbrechen der mit allen Mitteln neuzeitlicher Festungsbaukunst befestigten Ostgrenze Frankreichs so gut wie ausgeschlossen sei, jedenfalls ungeheure Opfer kostet werde und so lange Zeit beanspruche, daß an anderen Stellen Gefährliches geschehen könne. Eine solche Stelle war nicht nur der ganze dem russischen Angriff ausgesetzte Osten des Reiches und Österreich-Ungarns, sondern auch der Nordwesten, der von den Franzosen und ihren angenommenen Verbündeten auf dem Wege über Belgien erreicht werden konnte. Dieser Teil des Reiches, der nicht nur wegen der Versorgung der Heimat mit Kohlen unter allen Umständen unangetastet bleiben mußte sondern auch für die Herstellung alles Kriegsbedarfes einfach unentbehrlich war, konnte wirksam nur geschützt werden, wenn deutsche Truppen in raschem Anlauf durch Belgien eilten und im Nordosten Frankreichs den Krieg führten. Mit reinem Verteidigungskrieg war das rheinische Industriegebiet nicht zu halten, sondern nur durch den ins Land des Feindes getragenen Angriff. Ein solches Vorgehen entsprach auch den allgemein gültigen Grundsätzen der Kriegsführung. Wenn dabei Belgien durch den deutschen Durchmarsch in Mitleidenschaft gezogen wurde, war auf deutscher Seite nicht daran gedacht, daß dies mit feindlichen Absichten geschehen sollte; es konnte an sich angenommen werden, daß Belgien unter geeigneter